



STADT OLDENBURG



Ausbau Eisenbahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven
Planfeststellungsabschnitt 1

**Fachgutachten städtebauliche Verträglichkeit
zur Alternativplanung Eisenbahnumgehungstrasse**

Fazit

Thalen Consult GmbH Telefon: 04452 916-0
Urwaldstr. 39 Mail: info@thalen.de
26340 Neuenburg Projekt-Nr.: 9639



STAND: 23. September 2013

Thalen Consult GmbH Telefon: 04452 916-0
Urwaldstr. 39 Mail: info@thalen.de
26340 Neuenburg Projekt-Nr.: 9639



1. Der **Ausbau der Bestandstrasse** mit ihren im Norden des Stadtgebietes durchgehenden beidseitigen Lärmschutzwänden führt zu einer **unzumutbaren optischen Barriere**
 - mit gestörten Sichtbeziehungen bzw. massiven Sichtbehinderungen im öffentlichen Raum und für das Stadtbild,
 - für die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger und
 - mit zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen von Baudenkmalen.

2. Die **erhebliche Zunahme der Schrankenschließung** hat gravierende Auswirkungen auf viele innerstädtische Verkehrsbeziehungen. Durch die Zunahme auf das 2,5-fache im Norden (von ca. 30 Minuten auf ca. eine Stunde und 15 Minuten täglich) und auf das 2-fache im Südosten des Stadtgebietes entstehen
 - Störungen der Abläufe im Straßenverkehr,
 - Störung der Betriebsabläufe im öffentlichen Nahverkehr und
 - Verlängerung von Rad- Fußwegezeiten

3. Der Ausbau der Bestandstrasse beeinträchtigt und stört die **Qualität der Erreichbarkeit** von
 - öffentlichen Einrichtungen
 - Kindergärten und -tagesstätten
 - Schulen
 - Spielplätzen
 - Erholungsflächen,
 - Versorgungsbereichen und
 - Nachbarschaften.

4. Der Ausbau der Bestandstrasse **beschränkt** durch seine Auswirkungen
 - **städtische Planungsabsichten** im Rahmen der kommunalen Planungshoheit,
 - private Investitionen im Wohnungsbau und
 - den Zusammenhalt von Stadtteilen, insbesondere in Ofenerdiek und Osterburg

5. Der Ausbau der Bestandstrasse ist **für die Anwohnerinnen und Anwohner unzumutbar** wegen
 - verstärkter Erschütterungen,
 - Bauarbeiten in dicht bebauten Gebieten,
 - erhöhter Gefahr durch Unfälle, unter anderem bei Gefahrguttransporten,
 - optischer Bedrängung durch Lärmschutzwände (Betroffenheit ca. 550 Grundstücke)
 - verbleibender hohe Lärmbelastung trotz Lärmschutzmaßnahmen (Betroffenheit ca. 4.000 Menschen in Gebieten, in denen die Richtwerte für allgemeine Wohngebiete nicht erreicht werden)

6. Die **Bahnumfahrung ist die vorzugswürdige Alternative**, weil sie Entwicklungschancen bietet
 - für Baulücken entlang der gesamten Bestandstrasse,
 - für die Stadtentwicklung in Osternburg und in Drielake sowie entlang der Bestandsstrecke (z. B. am Nedderend),
 - für neue Wegeverbindungen entlang der entfallenden Trasse und auch für neue Rad- und Fußwege querend dazu und
 - für eine Grünachse vom Pferdemarkt bis zur Stadtgrenze mit neuen Querverbindungen zu innerstädtischen Grünflächen.

7. Die Bahnumfahrung
 - **verbessert die städtischen Verkehrsverhältnisse** vorrangig in Osternburg und Ofenerdiek und
 - verringert großräumig die Lärm- und Gefährdungsbelastung entlang der bestehenden Trasse.

8. Die **Auswirkungen der Bahnumfahrung** für die Anwohnerinnen und Anwohner in Etzhorn, Bornhorst, Donnerschwee und Osternburg **sind**
 - sowohl in der Summe aufgrund geringerer Betroffenheitsfälle wie
 - auch auf den Einzelfall bezogen auf Grund des Vollschutzes gegenüber Bahnlärm **geringer als an der Bestandstrasse**.Dies gilt gleichermaßen für die Baumaßnahmen und den Betrieb der neuen Strecke.

9. Die **Auswirkungen der Bahnumfahrung**

- auf das Orts- und Landschaftsbild,
- durch Flächeninanspruchnahme und
- auf das Rad- und Fußwegnetz durch Wegfall der Eisenbahnklappbrücke

sind zwar höher als bei der Bestandstrasse; sie **werden** jedoch **von den übrigen städtebaulichen Vorteilen und Chancen** in den Bereichen

- des innerstädtischen Verkehrs,
- der Siedlungsentwicklung,
- der flächenhaften Immissionsbelastung von Wohnbauflächen,
- der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen,
- der Qualität und Erreichbarkeit von Naherholungsflächen,
- der Erreichbarkeit von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und
- des Denkmalschutzes

überwogen.

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 23. September 2013

i. A. Dipl.-Ing Rolf Bottenbruch, Dipl.-Ing. Lutz Winter,
Dipl.-Ing Henning Göden, B.Sc. Meike Erhorn